

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021

Version: 25. Juni 2021  
Ersteller: Adolf Durrer, Corona-Beauftragter [bootshaus@runderclubcham.ch](mailto:bootshaus@runderclubcham.ch) 079 213 51 32

### Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 **eine wesentliche Lockerung der Schutzmassnahmen ab 26. Juni 2021** beschlossen. Das Wichtigste in Kürze:

Gemäss der Covid19-Verordnung besondere Lage gelten für sportliche Aktivitäten ab Samstag, 26. Juni folgende Regelungen:

- **Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen und Innenbereichen keine Einschränkungen mehr**, d.h. keine Maskenpflicht und keine Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen;
- bei Aktivitäten in Innenräumen (Trainingsraum und Clublokal) **müssen weiterhin die Kontaktdaten erhoben werden** (bei Trainingsgruppen genügt der Eintrag durch die Trainer-/in, individuell Trainierende tragen sich selber ein);
- bei Aktivitäten im Trainingsraum muss wirksam gelüftet werden.

**Folgende Grundsätze des BAG gelten weiterhin und müssen zwingend eingehalten werden:**

1. Nur symptomfrei ins Training
2. Gründlich Hände waschen und/oder desinfizieren
3. alle Ruderausfahrten sind vor der Ausfahrt im Logbuch einzutragen / auch im Trainingsraum und im Clubraum sind die Präsenzlisten weiterhin zu führen .

### Besondere Bestimmungen für die gesellschaftliche Benützung des Clubraums

- a. grundsätzlich gilt bei gesellschaftlicher Benützung weiterhin die Maskenpflicht, ausser bei Konsumation. Es gilt Sitzpflicht während der Konsumation
- b. Die Präsenzliste ist bei jedem Treffen weiterhin zu führen (es genügt ein Kontakt pro Gruppe)

Cham, 25. Juni 2021

RUDERCLUB CHAM  
Der Vorstand